

Hygienekonzept

für die Verpflegung im Kiosk des AMG Beckum („DenkMahl“)

Regelungen auf Grundlage der Empfehlungen für die Verpflegung in Schulumenschen vom 03.08.2020 durch das Schulministerium des Landes NRW

1. Im Eingangsbereich zum Foyer können die Hände desinfiziert werden.
2. ---
3. ---
4. ---
5. Auf die grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außer am Sitzplatz wird durch Aushänge hingewiesen. Ein- und Ausgang sind baulich getrennt und durch Beschilderung ausgewiesen.
6. Abstandsmarkierungen wurden auf dem Boden angebracht. Die Aufsicht achtet darauf, dass sich Warteschlangen nicht im Foyer bilden, sondern durch den Haupteingang ins Freie führen.
7. ---
8. ---
9. Die Angestellten des Cateringunternehmens Struckholt sorgen für eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten. Zu Beginn ihrer Arbeitszeit öffnen sie soweit möglich (evtl. Absprache mit Hausmeistern) die Türen und Fenster. Während des Verkaufs bleiben diese auf Kipp gestellt. Am Ende der Arbeitszeit werden Türen und Fenster wieder geschlossen.
10. Alle Kontaktflächen im Bereich der Küche werden durch die Angestellten des Cateringunternehmens Struckholt gereinigt.
11. Spülvorgänge werden mit mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt.
12. Die Angestellten des Cateringunternehmens Struckholt tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. In der Zeit zwischen den Pausen erfolgt Händewaschen/-desinfektion.
13. Die Angestellten des Cateringunternehmens Struckholt wurden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Weitere Regelungen seitens der Schule

- Der Getränkeautomat wird nicht in Betrieb genommen, da eine Nutzung entsprechend der empfohlenen Hygienemaßnahmen nicht möglich ist.
- Das DenkMahl wird nicht zum Verzehr von Speisen genutzt.

